

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

137. Verhandlungstag, 18.2.1965

Vernehmung des Zeugen Kurt Bundzus

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit einverstanden,] daß ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Kurt Bundzus:

Bitte sehr, einverstanden.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, es ist von der Verteidigung behauptet worden, daß Sie etwas sagen könnten über die Unterbringung des Kommandos, das seinerzeit für die IG

Richter Perseke [unterbricht]:

Für Siemens-Schuckert.

Vorsitzender Richter:

Für Siemens-Schuckert eingesetzt gewesen ist und in Auschwitz untergebracht war. Wissen Sie etwas davon?

Zeuge Kurt Bundzus:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wo waren Sie damals tätig?

Zeuge Kurt Bundzus:

Ich war Beauftragter der Firma Siemens-Schuckert und erhielt den Auftrag, mit Häftlingen einen Betrieb in Auschwitz zu eröffnen.

Ich darf dazu folgende Ergänzung geben, Herr Vorsitzender: Es ist September 43 und November 43. Durch zwei größere Luftangriffe sind die Betriebsanlagen in Berlin-Siemensstadt stark zerstört worden. Vornehmlich wurden dabei Werkzeuglager vernichtet, die zur Erhaltung der Auftragslagen in Siemensstadt schnellstens neu wieder erstellt werden mußten. Im Rahmen der totalen Kriegssituation trat das SS-Hauptamt Oranienburg an meinen Auftraggeber heran mit dem Bemerkens, es befänden sich sehr viele Facharbeiter in den Konzentrationslagern, die man für den totalen Kriegseinsatz in irgendeiner Form zu einer neuen Arbeitsleistung ansetzen könnte. Dieser Aufforderung des SS- Hauptamtes leistete ich dahingehend Folge, daß ich in Auschwitz vor ungefähr 100 Häftlingen, die vorgemustert waren, eine Befähigungsuntersuchung vornehmen sollte, ob diese Facharbeiter den gestellten Bedingungen gerecht werden könnten.

Dieserhalb wurde ich in einer nicht möblierten Baracke diesen Häftlingen vorgestellt, und da ich allein war, machte ich nur eine theoretische Prüfung. Ich überprüfte diese ungefähr 100 angetretenen Häftlinge und stellte dabei fest, daß zirka 50 Häftlinge den technischen Forderungen nachkommen könnten. Ich möchte dazu betonen: Ich musterte ausgesprochene Facharbeiter der Werkzeugmaschinenbranche, das heißt Facharbeiter von Feile, Hammer, Schraubstock und entsprechend dazugehörige Facharbeiter des Werkzeugmaschinenbaus. Diese 50 von mir gemusterten Häftlinge verblieben in der Baracke, und ich stellte die Forderung an die damalige Kommandantur, man möge diese Häftlinge entsprechend bis zu einem Zeitpunkt des Arbeitseinsatzes mit Zusatzverpflegung, Zusatzdecken und mit einer bevorzugten Behandlung pfleglichst, wenn ich den Ausdruck wählen darf, aufforsten, damit nachher der Arbeitseinsatz, der mir [+ als Auftrag] gestellt worden ist, auch erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Ich verabschiedete mich nach der mehrstündigen, zumindest nur eintägigen, Vorprüfung und ging nach Berlin zurück. Und ich bekam dann den Auftrag, nunmehr eine Unterkunft für die Fabrik und eine Unterkunft möglichst auch für die Menschen zu schaffen.

Ich war mir darüber im klaren, daß die theoretische Voruntersuchung nicht ganz voll erfolversprechend sein kann. Es mußte auch eine unbedingte praktische Prüfung noch mal erfolgen. Und diese erfolgte einen Monat später in einer anderen Baracke, die hergerichtet worden ist mit Werkzeugen und Schraubstöcken, und wir konnten dann nach einer zehntägigen Prüfung 110 bis 120 Häftlinge für unseren Arbeitseinsatz – ich möchte betonen: für den Spezialfacharbeitereinsatz – gewinnen.

In weiteren Verhandlungen mit den Zivilbehörden war es mir dann möglich, ungefähr viereinhalb bis fünf Kilometer entfernt von dem Lager Auschwitz eine alte, verfallene Fabrik zu erwerben, die ich dann innerhalb von vier Monaten für diesen geplanten Einsatz dieser Häftlinge herrichtete. Zu diesen Häftlingen, die nun im Hauptlager verblieben, zu denen ich aber als Zivilist überhaupt keine Verbindung mehr hatte, forderte ich dann noch ungefähr 70 Bauarbeiter an, um diese Fabrik – ich glaube, es wird in den Akten die Fabrik als Bobrek-Fabrik Siemens bezeichnet. Und ich konnte – mit diesen 70 Facharbeitern

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Bobrek.

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:

Bauarbeitern und einigen von den gemusterten Häftlingen noch zusätzlich waren wir ungefähr an die 100 Menschen – innerhalb von vier Monaten diese Fabrik eröffnen.

Ich kann mich dessen entsinnen, daß wir am 1. April 44 Richtfest hatten und am 20. Mai 44 alle Häftlinge aus dem Lager Auschwitz herüberziehen und in dem eigenen Lager, das wir räumlich neben den Werkhallen eröffnen konnten, unterbringen [+ konnten]. Ich möchte hierzu betonen, daß nur außerhalb des Geländes von 40.000 Quadratmetern eine ganz leichte Bezäunung war und um diese Bezäunung nur ein SS-Wachkommando war, während wir mit den Häftlingen und mit sechs zivilen Siemens-Mitarbeitern dieses Areal belegten.

Wir kriegten Zusatzverpflegung, wir kriegten doppelte Kleidung für die Häftlinge. Wir hatten einen eigenen Küchenbetrieb, und wir haben auch im Sommer 44 noch zu der normalen zugeteilten Rohkost aus dem Hauptlager Auschwitz in eigener Bauweise Gemüse angebaut, um diesen Häftlingen den besten Wohlstand geben zu können. Ich glaube, das, was ich gesagt habe, Herr Vorsitzender, dürfte wohl aktenkundig durch verschiedene Zeugenaussagen als Beweis vorliegen.

Wenn ich kurz weiter sprechen darf. Mitte Januar 1945 wurde dieser Betrieb aufgelöst. Es erfolgte eine Abwanderung der SS mit den Häftlingen, und die Zivilangestellten, es waren damals dann vier, gingen nach Siemensstadt als Zivilisten zurück.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Zeuge, Sie sollten nun hier auf Antrag der Verteidigung darüber gehört werden, erstens, ob Sie etwas wissen davon, daß diese Häftlinge oder diese Gefangenen, die in Ihrem Betrieb beschäftigt wurden, besser gepflegt wurden. Das haben Sie zwar eben bestätigt, aber es ist nicht klar hervorgegangen, ob diese bessere Verköstigung innerhalb des Werkes, also an der Arbeitsstätte, oder in dem Lager Auschwitz oder Birkenau vorgenommen worden ist.

Zeuge Kurt Bundzus:

Herr Vorsitzender, ich darf die Frage zweiteilig beantworten.

Ich hatte damals den Antrag gestellt, nach der ersten Musterung, daß innerhalb des Lagers Auschwitz – da ja die Häftlinge dort sowieso ihren Standort hatten – bereits die Verstärkung in der Verpflegung und auch in der wärmeren Kleidung durchgeführt werden mußte, damit ich an den Arbeitsplatz einige Monate später möglichst einen voll kräftigen, gesunden Menschen an die Arbeit setzen konnte. Wie weit mein Wunsch realisiert worden ist, kann ich Ihnen nicht bestätigen. Denn ich war ja Zivilist und hatte in das Hauptlager Auschwitz gar keinen Zutritt.

In dem Augenblick, als wir ein eigenes Lager waren – ich beantworte also die zweite Hälfte Ihrer Fragestellung –, da ist es mir möglich gewesen, aus dem Hauptlager zusätzlich Brot zu überführen. Wir bekamen Schwerstarbeiterverpflegung vom Hauptlager direkt zugestellt. Und wir waren imstande, durch entsprechenden Eigenbau auf unserem großen Gelände den Leuten noch Zusatzverpflegung zu geben.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Kurt Bundzus:

Ich darf nur eins sagen, um die Sache damit zu erhärten, daß die Leistung der Häftlinge den normalen Arbeitsmenschen gleichgesetzt war, was ja dafür ein Beweis ist, in welchem Gesundheitszustand sich die Menschen befanden. Ich darf ergänzend weiter sagen, daß wir eine Internistenstation mit einem französischen Häftlingsarzt besetzt hatten, einer Chirurgin und einer französischen Dentistin, so daß also in unserem internen Lager das Bestmögliche getan worden ist, um dem Häftling den Gesundheitszustand zu erhalten.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Zeuge, es ist vor einigen Wochen ein Zeuge hier vernommen worden, der eingesetzt war in Ihrem Betrieb, und zwar war das ein Zeuge namens Schaffer. Der hat uns gesagt hier, er sei überführt worden vom Quarantäneblock in den Block 11, nämlich in Birkenau, als Spezialist der Metallurgie. Er sei mit ausgewählt worden von der Firma Siemens-Schuckert. Es seien etwa 50 Personen gewesen, die für diese Firma ausgewählt worden seien.

Und nun geht es weiter: »Ein Ingenieur der Firma Siemens-Schuckert hat empfohlen, daß man für uns sorgte, um uns wieder in Form zu bringen, damit wir eine Fabrik für die Firma Siemens-Schuckert erbauen konnten. Das war etwa 50 Kilometer von Auschwitz entfernt. Man hat uns auf Block 11 gebracht, um uns zusammenzuhalten, nicht aus Strafmaßnahmen heraus.« Und er sagt weiter, es sei also angeordnet worden, daß sie besser gepflegt und behandelt werden sollten. Und aus diesem Grunde wäre der Angeklagte Bednarek über diese Leute erbost gewesen.

Das könnte sich ja an und für sich decken mit dem, was Sie eben ausgesagt haben, nicht?

Zeuge Kurt Bundzus:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Waren Sie denn einmal in Auschwitz im Lager selbst oder in Birkenau?

Zeuge Kurt Bundzus:

Nein. Ich hatte schon gesagt, Herr Vorsitzender, ich wurde eingeführt in eine leere Baracke, die, soweit ich mich entsinnen kann nach 20 Jahren, ziemlich vorne am Eingang stand.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie einmal das Tor gesehen mit der Überschrift »Arbeit macht frei«?

Zeuge Kurt Bundzus:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Meinten Sie diesen Eingang?

Zeuge Kurt Bundzus:

Ja, diesen Eingang meinte ich. Und es war die erste oder zweite Baracke von diesem Gang aus. Und das war

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, Moment. Innerhalb des Stacheldrahts oder außerhalb des Stacheldrahts?

Zeuge Kurt Bundzus:

Außerhalb des Stacheldrahts.

Vorsitzender Richter:

Außerhalb des Stacheldrahts, ja.

Zeuge Kurt Bundzus:

Und in dieser leeren, nicht möblierten Baracke, da stellte man mir einen Tisch und einen Stuhl zur Verfügung. Und dort vernahm ich dann diese

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Die Leute, wie Sie es uns erzählt haben

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:

100 Leute, die ich also mit rund 50 Leuten dann fachlich gemustert habe.

Vorsitzender Richter:

Nun sagen Sie bitte, Herr Zeuge, mit wem haben Sie eigentlich in Auschwitz verhandelt?

Zeuge Kurt Bundzus:

Also das war ein Sturmführer, Sell. Ich glaube, das war der Arbeitsführer.

Vorsitzender Richter:

Arbeitseinsatzführer.

Zeuge Kurt Bundzus:

Ja, und dann mit zwei, drei SS-Leuten, die dort in dieser Baracke Wache oder was gehabt haben. Sonst überhaupt nicht.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:

Ich hatte ja gar keine Berührung mit der SS. Ich sagte Ihnen ja, ich bin als Zivilist dorthin gekommen und hatte nur die Anweisung des SS-Hauptamtes in Oranienburg, dort Leute mustern zu dürfen, die bereits fachlich vorgemustert waren.

Vorsitzender Richter:

Ja, das sagten Sie uns schon. Nun, Herr Zeuge, wie sind Sie denn nach Auschwitz gekommen? Mit der Eisenbahn?

Zeuge Kurt Bundzus:

Ja, mit der Eisenbahn.

Vorsitzender Richter:

Und dann mußten Sie doch irgendwie – zunächst kannten Sie das Lager ja nicht einmal – an das Lager herankommen. Wie sind Sie denn in das Lager gekommen?

Zeuge Kurt Bundzus:

Oh weh, ja.

Vorsitzender Richter:

Sind Sie zu Fuß gegangen, oder sind Sie gefahren worden oder abgeholt worden oder wie?

Zeuge Kurt Bundzus:

Ich weiß nur, daß ich mit dem Zug ankam, Herr Vorsitzender, es tut mir unendlich leid. Also das sind 20 Jahre, da kann ich mich also nicht entsinnen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Das wissen Sie nicht mehr. Wissen Sie, meine Frage hat den Grund: Ich möchte wissen, wieso Sie an den Arbeitsdienstführer oder -einsatzführer gekommen sind, ob Sie sich bei der Kommandantur gemeldet haben

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:
Ja, ja.

Vorsitzender Richter:
Ob Sie mit dem Adjutanten gesprochen haben, mit dem Kommandanten gesprochen haben oder mit wem sonst.

Zeuge Kurt Bundzus:
Also ich bin zu diesem Tor, zu der Wache, habe mich legitimiert mit dem Schriftstück aus Oranienburg. Und dann wurde ich gleich diesem Sturmführer vorgestellt.

Vorsitzender Richter:
Also gar nicht zur Kommandantur gebracht?

Zeuge Kurt Bundzus:
Ich bin gar nicht zur Kommandantur gekommen.

Vorsitzender Richter:
Sie sind also von der Wache direkt in diese unmöblierte Baracke gekommen?

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:
Direkt in die erste oder zweite Baracke, die, wie ich schilderte, leer war, hineingekommen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, das sagten Sie. Und dann haben Sie diesem Arbeitseinsatzführer gegenüber, von dem Sie meinen, er hätte Sell geheißen, den Wunsch geäußert: Die Leute müssen besser gepflegt werden, und sie müssen auch Decken bekommen, damit sie, wenn die Arbeit anfängt, auch wirklich einsatzfähige Leute, Arbeiter sind und nicht etwa noch weiter geschwächt werden.

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:
Kranke Menschen.

Vorsitzender Richter:
Wo die nachher untergebracht worden sind, wissen Sie nicht?

Zeuge Kurt Bundzus:
Das ist mir nie bekannt gewesen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ist Ihnen nie bekannt geworden.

Zeuge Kurt Bundzus:
Denn das ist ja auch eine reine SS-Lager-Angelegenheit gewesen. Und daher ist mir nie bekannt geworden, in welchem Block oder in welcher Baracke oder wo sonst die Leute waren. Denn es ist weiterhin doch der Kontakt nur in telefonischer Verbindung von Bobrek [+ aus hergestellt worden]. Ich möchte betonen, daß der Zeuge von 50 Kilometern sprach. Das stimmt nicht. Es waren fünf Kilometer Entfernung zwischen dem Hauptlager Auschwitz und der Werkstatt Bobrek, so daß ich nur immer in telefonischer Verbindung die Bauarbeiter anforderte und unsere Leute später zusätzlich zu diesem Bauprojekt forderte. Und da sind diese Häftlinge früh und abends mit Lastfahrzeugen aus dem Hauptlager uns zugeliefert worden.

Vorsitzender Richter:

Der Zeuge hat die 50 Kilometer nicht auf Auschwitz bezogen, sondern auf Birkenau.

Zeuge Kurt Bundzus:
So.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und er hat das auch nur ganz vage geschätzt.
Sind noch Fragen zu stellen an den Zeugen? Von seiten des Gerichts? Von seiten der Staatsanwaltschaft?

Staatsanwalt Kügler:
Herr Zeuge, ist Ihr Erinnerungsbild ganz klar, daß es dieses Tor war mit der Überschrift »Arbeit macht frei«?

Zeuge Kurt Bundzus:
Ja. Aus

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Wissen Sie den Unterschied zwischen dem Stammlager und Birkenau?

Zeuge Kurt Bundzus:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Das wissen Sie nicht.

Zeuge Kurt Bundzus:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Haben Sie dort hinter dem Stacheldraht Blöcke gesehen, die aus Stein gemauert waren, wo die Häftlinge drin waren, oder waren das Holzbaracken?

Zeuge Kurt Bundzus:
Das waren Holzbaracken.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie sich erinnern, ob da ein Eisenbahngleis in der Nähe war?

Zeuge Kurt Bundzus:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Aber Sie meinen, das Lager selbst, das bestand aus Holzbaracken?

Zeuge Kurt Bundzus:
Ja, ja.

Staatsanwalt Kügler:
Keine Steinbaracken?

Zeuge Kurt Bundzus:
Nein. Also ich möchte es nur mal kurz wiederholen zur Richtigstellung der Tatsachen, denn ich bedaure ja lebhaft, daß in der Ostpresse über mich Veröffentlichungen entstanden sind, die gar nicht den Tatsachen entsprechen und gar nicht den Verhältnissen die Wahrheit geben, wie sie bestanden. Und ich kann Ihnen nur sagen, Herr Staatsanwalt, ich habe es noch so in Erinnerung: Es waren auf der linken Seite zwei

Massivgebäude, auf der rechten Seite waren zwei Baracken. Und dann, vielleicht ungefähr 100 Meter in diesem gepflasterten Eingang, ein Zaun. Also das ist

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Und hinter dem Zaun?

Zeuge Kurt Bundzus:
Hinter dem Zaun, das weiß ich nicht. Da waren höchstwahrscheinlich Baracken oder was, das Lager an sich.

Vorsitzender Richter:
Und Sie haben aber die Inschrift gelesen »Arbeit macht frei«?

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:
Ja, ja, »Arbeit macht frei«.

Vorsitzender Richter:
Und es ist gar kein Zweifel

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:
Das ist ja auch jetzt im Fernsehen wiedergegeben worden, nicht wahr, da war es ja sichtbar. Das habe ich gesehen.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Herr Zeuge, ich möchte Ihnen hier mal ein paar Bilder vorlegen. Schauen Sie sich die Bilder doch bitte mal an, ob Ihnen das irgend etwas bedeutet.

Zeuge Kurt Bundzus:
Ja, das erste Bild ist unser Maschinenpark, den wir in Bobrek unterhielten. Das zweite Bild auch. Das dritte Bild auch. Das vierte Bild [zeigt] Maschinenhalle und Häftlingsunterkunft. Und das letzte Bild sind die Schraubstöcke in der Halle von Bobrek. Das ist der Siemens-Betrieb.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Geben Sie es bitte dem Gericht.

Vorsitzender Richter:
Wo kommen die Bilder her, Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt Kügler:
Diese Bilder sind seinerzeit von dem Zeugen Schaffer der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Zeuge Kurt Bundzus:
Herr Vorsitzender, Sie erkennen auch aus den Bildern die Bauarbeiten, die wir ausgeführt haben für die Halle in der neuen Dachdeckung. Und hinter der Halle befindet sich ein höherer Baukörper. In dem war im Parterre die Küche, die Schmiede, und im oberen Teil der Frauenunterkunftsraum. Denn wir beschäftigten 200 Häftlinge, die sich rekrutierten aus 110 Facharbeitern, 70 Bauarbeitern, die dann später die Gartenpflege übernommen haben. Sie sehen auch vor der Halle diese Blumenarrangements. Dann hatten wir die 30 Frauen für unsere Gewindebohrerfertigung eingesetzt.
Und ich möchte betonen, daß wir also in diesem Fachbetrieb keine Rüstungsindustrie unterhielten, sondern das waren Schnitte, Stanzen, Werkzeuge und Gewindebohrer – alles Zubehörteile und technische Hilfsmittel für die Massenproduktion von Elektroinstallationsmaterial, das in Siemensstadt seinerzeit gefertigt worden ist.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ausgebombt war, ja.

Zeuge Kurt Bundzus:

Also wir waren ein regulärer, wenn ich so sagen darf, ziviler Zulieferungsbetrieb für Siemensstadt.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Zeuge, kennen Sie den Herrn Hanke?

Zeuge Kurt Bundzus:

Ja. Der Herr Hanke war ja seinerzeit Meister.

Staatsanwalt Kügler:

Der war Meister dort.

Zeuge Kurt Bundzus:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Hat der Herr Hanke nach Ihrem Wissen irgendwelche Verhandlungen mit der SS geführt damals?

Zeuge Kurt Bundzus:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

War er selbst in dem Stammlager oder in Birkenau drin?

Zeuge Kurt Bundzus:

Nein. Darf ich dazu folgende Personalaufgliederung schildern: Ich selbst hatte also den Auftrag, den Facharbeiter zu mustern, den Betrieb zu eröffnen, und verließ bereits am 20. Mai, als die Fabrik voll auf Touren lief, den Betrieb, um mich ganz neuen, anderen Aufgaben zuzuwenden.

Von diesem Zeitpunkt an, als ich die Leitung abtrat, ging die Fertigung und der Betrieb über an die Herrn *Junkto*, Heger, Hanke. Wobei also der Herr Hanke die meisterliche Funktion im Betrieb übernahm und die Führung des Betriebes in den Händen des Herrn *Junkto* lag.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Danke schön, Herr Zeuge.

Zeuge Kurt Bundzus:

Bitte sehr.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Präsident, ich verzichte auf die Vernehmung des Zeugen Hanke, weil er nach den Bekundungen des Zeugen Bundzus zu dem Beweisthema, das von der Verteidigung vorgebracht worden ist, nichts Wesentliches aussagen kann.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Doktor Stolting, Sie haben den Zeugen Hanke benannt. Wie ist es, wollen Sie sich diesem Verzicht auch anschließen?

Verteidiger Stolting II:

Der Zeuge ist doch da.

Vorsitzender Richter:

Ja, er ist da. Ich nehme es an, er ist jedenfalls geladen.

Verteidiger Stolting II:

Ja, wenn er da ist, dann bitte ich, ihn auch zu vernehmen. Wenn er nicht da ist, dann wäre ich bereit, darauf zu verzichten, um es nicht zu komplizieren.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Präsident, ich möchte aber gerade im Hinblick auf Ihre Bemerkung heute morgen doch sagen: Der Zeuge Hanke kann uns zu dem Beweisthema, um das es hier geht, ob nämlich der Zeuge Schaffer in dem Block 11 untergebracht war oder nicht – und um anderes geht es ja nicht –, überhaupt nichts sagen. Das steht fest nach dem, was der Zeuge gesagt hat.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Raabe, noch eine Frage?

Nebenklagevertreter Raabe:

Keine Frage.

Vorsitzender Richter:

Herr Doktor Kaul?

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Zeuge, Sie sagten auf die Frage des Herrn Präsidenten, daß Sie nur mit dem Arbeitsführer oder Sturmführer Sell verhandelt haben. Waren Sie von Ihrer Firma avisiert im Konzentrationslager, daß Sie ankommen?

Zeuge Kurt Bundzus:

Von der Firma nicht, denn ich hatte ja doch ein Schriftstück vom SS-Hauptamt in Oranienburg in der Hand und meldete mich dann bei dieser Lagerkommandantur, um die Musterung vorzunehmen. Meine Firma hatte ja damit überhaupt gar nichts mehr zu tun.

Nebenklagevertreter Kaul:

Wurde denn kein Abkommen getroffen zwischen der Firma und den Stellen, die die Häftlinge als Arbeitskräfte vermittelten?

Staatsanwalt Kügler:

Ich bedaure, dazu kann ich keine Auskunft geben, denn diese Internas sind mir nicht bekannt. Denn ich äußerte Ihnen ja schon vorhin: Ich war beauftragt zu mustern, und ich war beauftragt, eine Fabrik zu bauen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Schön. Sie haben uns aber eben gesagt, auf die letzte Frage des Herrn Staatsanwalts, daß Sie bis zum 20. Mai 44 den Betrieb geführt haben. Habe ich Sie recht verstanden?

Zeuge Kurt Bundzus:

Jawohl. Das ist keine Betriebsführung in dem Sinne, sondern ich habe bis zu diesem Zeitpunkt an dem Bau die Tätigkeit ausgeführt. Denn das hat viereinhalb Monate gedauert, ehe diese stark verschlissene Fabrik mit neuer Dachdeckung und den technischen Einrichtungen erstellt war.

Nebenklagevertreter Kaul:

Bezog sich also die Betriebsführung, wenn ich Sie recht verstehe, auf die Errichtung?

Vorsitzender Richter:

Auf die Ingangsetzung.

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:

Auf die Errichtung und Instandsetzung.

Zeuge Kurt Bundzus:
Jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:
Schön. War Ihnen da bekannt, welches Äquivalent für die Arbeitskräfte, die zur Errichtung benutzt wurden, [+ gezahlt wurde]? Es waren wohl 70 Bauarbeiter, wie Sie sie nannten, und 30 bis 40 der schon Gemusterten.

Zeuge Kurt Bundzus:
Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:
War Ihnen da

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Ich widerspreche dieser Frage, weil sie nicht zum Beweisthema gehört und mit diesem Prozeß überhaupt nichts zu tun hat.

Nebenklagevertreter Kaul:
Nun, sie hat so viel, sie hat so unendlich viel mit dem zu tun, was wir hier aufzuklären haben.

Vorsitzender Richter:
Also Sie fragen nach dem Äquivalent, das die Firma gezahlt hat für die Zurverfügungstellung der Gefangenen, ja?

Nebenklagevertreter Kaul:
Der Gefangenen.

Vorsitzender Richter:
Und da wird widersprochen. Herr Rechtsanwalt Doktor Stolting, ich glaube, wir kommen schneller weg, wenn der Zeuge es sagt. Denn ich glaube, er weiß es nicht. Aber

Nebenklagevertreter Kaul:
Also das ist schön.

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Aber irgendwo muß ja dieser

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Wenn Sie widersprechen, gut.

Verteidiger Stolting II:
Irgendwo muß ja dieser Fragerei mal ein Ende gesetzt werden.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:
Der Fragerei?

Staatsanwalt Kügler:
Aber dazu möchte ich nun doch bemerken, Herr Präsident: Irgendwo sollte auch der Benennung von Zeugen ein Ende gesetzt werden. Die Verteidigung hat genau gewußt, daß dieser Zeuge zu dem Beweisthema nichts sagen kann. Wenn ein Name genannt wird, wird einfach behauptet, der Zeuge weiß das.

Verteidiger Stolting II:

Diesen Vorwurf der Staatsanwaltschaft verbitte ich mir – zu unterstellen, daß ich gewußt hätte, daß der Zeuge etwas nicht sagen kann.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Die Grenzen der Wahrheitsfindung, meine ich, soweit ich es gelernt habe, bestimmt prozessual das Gericht. Wir haben hier einen Zeugen, der uns sehr eingehend Auskunft geben kann über einen ganz bestimmten Sektor der Vorgänge in Auschwitz. Und es ist für mich überaus symptomatisch und bedeutungsvoll, von welcher Seite aus widersprochen wird und mit welcher Begründung. Das ist keine Fragerei, sondern es geht

Verteidiger Gerhardt [unterbricht]:

Ich schließe mich dem Widerspruch ebenfalls an.

Nebenklagevertreter Kaul:

Warten Sie ab, bis ich ausgesprochen habe. Es geht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Moment.

Verteidiger Gerhardt:

Was heißt hier: Warten Sie ab?

Vorsitzender Richter:

Der Herr Rechtsanwalt Gerhardt kann einen

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Entschuldigung. Ich bin

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Widerspruch erheben, jederzeit, gegen eine Frage

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Mitten im Wort? Während ich beim

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und im übrigen: Wenn ich mich gestört fühle von dem Rechtsanwalt Gerhardt, dann kann ich ihm das selbst sagen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Verzeihung. Ich meinte, das bezog sich darauf, daß ich mich gestört fühlte, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:

Ja eben.

Nebenklagevertreter Kaul:

Dann werde ich in Zukunft Ihnen mitteilen, wann ich mich gestört fühle.

Vorsitzender Richter:

Genau. Jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:

So. Und ich hoffe, daß Sie dann das Erforderliche veranlassen werden.

Vorsitzender Richter:
Ja. Bitte schön.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich bitte also, diesen Widerspruch zurückzuweisen. Die Frage steht, und wenn Sie erst später zu entscheiden wünschen, werde ich weiterfragen.

Vorsitzender Richter:
Sie wollen also diese Frage nach dem Äquivalent entschieden haben. Und welche Fragen hätten Sie sonst noch zu stellen?

Nebenklagevertreter Kaul:
Schön. Sind Sie an dem Tage, an dem Sie die Häftlinge geprüft haben, Herr Zeuge, gleich wieder abends zurückgefahren?

Zeuge Kurt Bundzus:
Jawohl. Ich erwähnte das bereits vorhin

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Entschuldigung.

Zeuge Kurt Bundzus:
Daß ich mich nur einen Tag aufgehalten habe. Und ich bin dann, nachdem die Klärungen herbeigeführt werden mußten, daß ein Betrieb gebaut werden muß, das zweite Mal hingefahren. Dann fand eben die Facharbeiterprüfung am Schraubstock statt. Und das habe ich vorhin auch gesagt, das dauerte dann noch mal zehn Tage, bis wir 110 Facharbeiter für uns ausgemustert hatten, die wir für dieses Fachgebiet dieser Fabrik dann späterhin zum Einsatz bringen wollten.
Und auch da galt für uns die Auslegung, diese dann verbindlich geprüften 110 Facharbeiter in entsprechender Zusatzverpflegung und Kleidung und Sonderunterbringung so vorzufinden, daß, wenn vier Monate später der Fabrikbetrieb eröffnet werden kann, diese Häftlinge dann gesund uns zur Verfügung standen.
Und das entspricht den Tatsachen: daß diese Häftlinge dann volle arbeitseingesetzte Kräfte waren, im vollen Besitz Ihres Gesundheitszustandes, den sie bis zum letzten Augenblick [+ behielten], da nämlich nachweislich aus früheren Unterlagen mir noch in Erinnerung ist, daß nur ein bis zwei Prozent Krankheitsfälle vorlagen. Ich erwähnte auch, daß wir einen Internisten, eine chirurgische und Dentistenstation unterhielten, [+ so daß] wir einen Zustand im Gesundheitsverhältnis gehabt haben, der den normalen betrieblichen Verhältnissen der Zeit entsprach.

Nebenklagevertreter Kaul:
Herr Zeuge, das sagten Sie ja schon. Welche

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:
Ja, ich betone das nur bewußt, weil ich in der Ostpresse in einer Form angeklagt worden bin, die menschenunwürdig ist, meine Herren.

Nebenklagevertreter Kaul:
Herr Zeuge, ich habe Sie lediglich nach der Tatsache gefragt, wann Sie das zweite Mal nach Auschwitz gekommen waren. Und Sie haben mir die Frage gleich zu Beginn beantwortet.
Nun möchte ich gerne von Ihnen weiter hören – ich gehe zu der ersten theoretischen Prüfung zurück.

Zeuge Kurt Bundzus:
Bitte?

Nebenklagevertreter Kaul:
Da wurden Ihnen also etwa 100 Häftlinge vorgeführt.

Zeuge Kurt Bundzus:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

In welcher Form wurden sie vorgeführt, und was für einen Eindruck machten diese Häftlinge?

Zeuge Kurt Bundzus:

In der Häftlingsform. Und

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Ich widerspreche dieser Frage. Sie hat keinen Zusammenhang mit den angeschuldigten Taten.

Verteidiger Gerhardt:

Ich widerspreche ebenfalls dieser Frage und gebe die weitere Begründung ab, daß sich hier der Nebenkläger den Vorwurf des Mißbrauchs seines Fragerechts gefallen lassen muß. Denn diese Fragen haben mit der weiteren Aufklärung dieses Prozeßstoffes nichts zu tun. Wir können selbst unterstellen, daß diese Häftlinge in einem miserablen Zustande waren.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich habe nicht einen Verteidiger nach dem Zustand gefragt, sondern den hier sehr objektiven Zeugen. Und ich möchte mir fast die Frage gestatten, wer hier eigentlich verteidigt werden soll.

Ich möchte Aufklärung über das Prozeßthema haben, wie die Häftlinge, die später zur Arbeit eingesetzt wurden – und die so gut behandelt wurden, daß sie dann volle Arbeitsleistungen vollbrachten, wie uns der Herr Zeuge hier dargelegt hat –, aussahen, als sie ihm erst zur Musterung vorgestellt wurden. Und ich glaube, daß bereits mit dieser Darlegung begründet ist, daß ich bitte, dem Widerspruch nicht stattgeben zu wollen.

Vorsitzender Richter:

In welchem Zustand sich diese Häftlinge befunden haben, diese Frage würde ich zulassen. Bleibt der Widerspruch aufrechterhalten?

Verteidiger Laternser:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Sie haben bisher noch gar keinen eingelegt.

Verteidiger Laternser:

Doch.

Vorsitzender Richter:

Ach, Sie waren das, nicht der Herr Stolting. Ich bitte um Entschuldigung. Also der Widerspruch bleibt aufrechterhalten. Weiter.

Nebenklagevertreter Kaul:

Schön. Ich komme zu dem dritten. Wir hatten festgestellt, Ihre Betriebsführerqualifikation bezog sich nur auf die Errichtung.

Zeuge Kurt Bundzus:

Ja. Jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:

Können Sie uns da sagen, welches Äquivalent für die Bauarbeiter gezahlt wurde bei der Errichtung?

Vorsitzender Richter:

Waren die Bauarbeiter freie Arbeiter oder

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Nein, es waren 70 Häftlinge. Das hat er schon beantwortet.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Auch die Gefangenen, ja.

Zeuge Kurt Bundzus:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Also das entspricht ja der ersten Frage nach dem Äquivalent. Da ist sicherlich der Widerspruch auch darauf bezogen.

Nebenklagevertreter Kaul:
Die erste Frage bezog sich auf das Äquivalent der Facharbeiter.

Vorsitzender Richter:
Der Facharbeiter.

Nebenklagevertreter Kaul:
Diese Frage bezieht sich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Auf Bauarbeiter.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ganz recht.

Vorsitzender Richter:
Also auf alle Arbeiter [+ bezogen] wollen Sie das Äquivalent wissen.

Nebenklagevertreter Kaul:
Sie sagten, Herr Zeuge – ungefähr, ich bitte mich zu berichtigen –, die Kapazität war etwa 150, wenn wir die 70 Bauarbeiter abziehen.

Vorsitzender Richter:
200, hat er gesagt.

Nebenklagevertreter Kaul:
Oder 200.

Zeuge Kurt Bundzus:
Ja, insgesamt waren wir 200. Ich habe vorhin ja schon gesagt, es waren 110 bis 120 Facharbeiter. Es waren dann rund 70 Bauarbeiter, die wir ja nach Abschluß des Baues dann verwandten für den Einsatz für unseren Gartenbau, und dann waren

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Ich danke Ihnen. Ich danke Ihnen.

Zeuge Kurt Bundzus:
30 Frauen.

Nebenklagevertreter Kaul:
30 Frauen, die diese Gewinde?

Zeuge Kurt Bundzus:
Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:
Schön. Ich möchte gerne wissen: War die Fluktuation dieser 200 Kräfte sehr groß?

Verteidiger Laternser:
Ich widerspreche dieser Frage.

Vorsitzender Richter:
Ich verstehe die Frage nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:
Die Fluktuation.

Vorsitzender Richter:
Die Fluktuation.

Nebenklagevertreter Kaul:
Wurden Sie sehr häufig ausgewechselt?

Zeuge Kurt Bundzus:
Nein.

Verteidiger Laternser:
Ich widerspreche dieser Frage.

Vorsitzender Richter:
Sie widersprechen der Frage.

Richter Perseke:
Schon beantwortet.

Verteidiger Laternser:
Es muß ja tatsächlich eine [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Er hat vorher schon widersprochen. Also ich würde diese Frage an sich zulassen, aber Sie wollen widersprochen haben, und deshalb muß entschieden werden.

Nebenklagevertreter Kaul:
Wie groß war die Sterblichkeit zu Ihrer Zeit? Sie können ja nur zu Ihrer Zeit sagen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Der Zeuge hat gesagt, ein bis zwei Prozent

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Krankheitsfälle.

Vorsitzender Richter:
Krankheitsausfälle.

Nebenklagevertreter Kaul:
Entschuldigung, ich habe

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:

Ein bis zwei Prozent Krankheitsausfälle. Es ist niemand gestorben.

Nebenklagevertreter Kaul:

Es ist niemand gestorben. Sie sprachen von dem Eigenbau auf Ihrem Gebäude, der zusätzlich verwandt wurde zur Verpflegung der Häftlinge.

Zeuge Kurt Bundzus:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:

Woraus bestand dieser Eigenbau?

Zeuge Kurt Bundzus:

Kartoffeln, Kohl und was sonst ein Erdboden der Gegend in der Nähe vom Weichsel-Gebiet bieten kann. Es war die ausgesprochene Zusatzverpflegung, die die dortige Erde gibt.

Nebenklagevertreter Kaul:

Habe ich Sie recht verstanden, Herr Zeuge: Sie sagten, das Arbeitsgebiet selbst war durch eine leichte Drahtumzäunung abgetrennt?

Verteidiger Laternser:

Ich widerspreche auch dieser Frage.

Nebenklagevertreter Kaul:

Das ist ja gar keine Frage. Bislang können

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Aber sind Sie nicht beim Fragen?

Vorsitzender Richter:

Nein, er will die Frage stellen. Und zur

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Soll ich auf diesen Quatsch antworten?

Vorsitzender Richter:

Voraussetzung dieser Fragen will er vorbereiten, aus welchem Gesichtspunkt er fragt.

Nebenklagevertreter Kaul:

Sie sagten, das Lager war nur mit leichter Drahtumzäunung umschlossen

Zeuge Kurt Bundzus [unterbricht]:

Ich möchte

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Lassen Sie mich doch bitte die Frage stellen, Herr Zeuge.

Vorsitzender Richter:

Die Frage ist doch noch gar nicht gestellt.

Nebenklagevertreter Kaul:

Die Frage ist doch noch nicht gestellt.

Zeuge Kurt Bundzus:

Bitte.

Nebenklagevertreter Kaul:

Bedeutet das, daß innerhalb des Areals, wo gearbeitet wurde, kein SS-Mann hineinkam?

Verteidiger Laternser:

Ich widerspreche dieser Frage. [Pause]

Vorsitzender Richter:

Sie wollen vom Gericht entschieden haben?

Verteidiger Laternser:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja. Weiter.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich frage weiter: Hat der Betrieb eine Übersicht gehabt, was mit den Häftlingen außerhalb der Arbeitszeit geschah, wenn Sie der SS überlassen blieben?

Verteidiger Laternser:

Ich widerspreche dieser Frage.

Sprecher (nicht identifiziert):

Ich auch.

Vorsitzender Richter:

Ob der Betrieb eine Übersicht gehabt hat über das Leben der Gefangenen außerhalb der Arbeitszeit.

Verteidiger Laternser:

Widerspruch.

Vorsitzender Richter:

Ja. Weiter.

Nebenklagevertreter Kaul:

Schön. Ich habe zunächst keine weiteren Fragen mehr, bis darüber entschieden ist.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Richter Hotz:

Eine Frage an den Angeklagten Kaduk. Herr Kaduk, wo war der Arbeitseinsatzführer Sell Ende 43, Anfang 44 eingesetzt und tätig?

Angeklagter Kaduk:

Er war im Stammlager Auschwitz gewesen. Der war der Obersturmführer, der war der Einsatzführer gewesen.

Richter Hotz:

War er auch zuständig für Birkenau?

Angeklagter Kaduk:

Ich glaube ja, der hat das gehabt.

Richter Hotz:

Bitte nehmen Sie Platz, Herr Kaduk.
Herr Baretzki, wie war es, war Sell auch in Birkenau tätig?

Angeklagter Baretzki:
Jawohl. Der war der Chef von dem ganzen Arbeitseinsatz, von Birkenau oder Auschwitz, alles egal. Der war der Chef.

Richter Hotz:
Wissen Sie etwas über die Unterbringung dieses Kommandos Bobrek?

Angeklagter Baretzki:
Ich kann nichts dazu sagen. Ich kann über das Kommando Bobrek nur sagen – ob Sie das glauben oder nicht glauben, das weiß ich nicht
Richter Hotz [unterbricht]:
Ja sagen Sie es erst mal.

Angeklagter Baretzki:
Ich war der erste, der zum Kommando Bobrek herausgegangen ist. Und da sind zwei Gebäude, ein großes Gebäude, das renoviert worden ist, und ungefähr 150 Meter davon [+ entfernt] ist ein anderes Gebäude. Da hat ein Pole gewohnt, der Heizer.

Richter Hotz:
Von wo aus sind die denn hingeführt worden, diese Kommandos?

Angeklagter Baretzki:
Sie sind vom d-Lager von Birkenau aus gegangen. Aber das Kommando, das war von Anfang an das Kommando, das Aufräumungskommando, das war doch alles durcheinander. Die

Richter Hotz [unterbricht]:
Jedenfalls von Birkenau aus?

Angeklagter Baretzki:
Von Birkenau. Das andere Nachschubkommando, das kam ja auch von Birkenau. Aber ich will das nur sagen: In diesem Kommando Bobrek, da war der Leo auch Kapo, der holländische Major. Aber ganz kurze Zeit danach haben sie das selber überholt. Da sind auch ganz andere Leute hingekommen.

Richter Hotz:
Welcher Leo?

Angeklagter Baretzki:
Das ist ein holländischer Major.

Vorsitzender Richter:
Den wir neulich hier vernommen haben?

Angeklagter Baretzki:
Nein.
Sprecher (nicht identifiziert):
Ein polnischer.

Angeklagter Baretzki:
Ein anderer.

Vorsitzender Richter:
Ach, ein polnischer, das war ja ein niederländischer.

Angeklagter Baretzki:
Ein holländischer.

Vorsitzender Richter:
Holländischer?

Angeklagter Baretzki:
Ich habe den mal als Zeugen benannt. Der war mit mir in dem Kommando gewesen, aber ganz kurze Zeit. Nur die grobe, die rohe Arbeit da. Aufgeräumt, ja. Und nach einigen Wochen sind wir weg, und da sind ganz andere Häftlinge hingekommen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Wissen Sie denn etwas davon, was uns der Zeuge Schaffer da neulich gesagt hat, nämlich daß diese Leute, die nach Bobrek gekommen sind, vorher zusammengefaßt waren im Block der Strafkompagnie und daß sie dem Bednarek als Blockältesten unterstanden?

Angeklagter Baretzki:
Ich weiß davon [unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Davon wissen Sie nichts.
Herr Staatsanwalt, ist noch eine Frage? Es ist keine Frage mehr. Von seiten der Verteidigung? Herr Rechtsanwalt Doktor Stolting II.

Verteidiger Stolting II:
Herr Zeuge, können Sie genau präzisieren, wann Sie das erste Mal diese theoretische Untersuchung, wie Sie gesagt haben, vorgenommen haben?

Vorsitzender Richter:
Das hat er gesagt.

Zeuge Kurt Bundzus:
Auf den Monat bezogen schon. Das war Oktober 43.

Verteidiger Stolting II:
Oktober 43?

Vorsitzender Richter:
Er hat gesagt, der Zeuge: »Im September 43 und im Oktober 43 wurde Siemens-Schuckert durch Luftangriffe so stark beschädigt, daß eine Ausweiche geschaffen werden mußte.« Und deshalb ist er im Oktober 43 dorthin gefahren.

Verteidiger Stolting II:
Herr Präsident, ich glaube, er hat gesagt, November.
Sprecher (nicht identifiziert):
Nein.

Zeuge Kurt Bundzus:
Nein.

Verteidiger Stolting II:
Nein? So habe ich es mir notiert.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Es tut mir leid. Ja.

Verteidiger Stolting II:
Ist es dann Ende Oktober 1943 gewesen?

Zeuge Kurt Bundzus:

Ja, das muß sich auf Ende Oktober bezogen haben, denn die Luftangriffe auf Siemensstadt waren Anfang Oktober. Und dann vergingen einige Tage dazwischen. Und dann kam die SS-Aufforderung, dort zu mustern, um die Fachleute zu bekommen. Also muß es sich auf Ende Oktober beziehen.

Verteidiger Stolting II:

Als Sie dem Arbeitseinsatzführer Sell oder einem anderen anlässlich dieser ersten theoretischen Untersuchung gesagt haben, nach Ihrer Darstellung, die von Ihnen ausgesuchten Häftlinge müßten besser gekleidet und ernährt werden, hat Ihnen da dieser Arbeitseinsatzführer oder die betreffende Person, mit der Sie damals gesprochen haben, gesagt: »Ja, die befinden sich aber in der Strafkompagnie«?

Zeuge Kurt Bundzus:

Nein. Die Worte sind nie gefallen.

Verteidiger Stolting II:

Nie gefallen.

Zeuge Kurt Bundzus:

Sondern man hat sofort auf meinen Wunsch hin die Bitte sehr berücksichtigt und wollte dafür sorgen, daß wir voll einsatzfähige Häftlinge in einigen Monaten zur Verfügung haben. Was auch nachher unter Beweis gestellt worden ist. Denn diese Häftlinge, die ich dann zum Arbeitseinsatz bekam, waren voll arbeitsfähig. Und es konnte die entsprechende Arbeitsleistung vollbracht werden, was ich ja dem Herrn Vorsitzenden bereits schon zum Ausdruck gebracht habe.

Verteidiger Stolting II:

Herr Zeuge, Sie sind dann, wenn ich Sie richtig verstanden habe, bis 20. Mai 44 dort gewesen. Haben Sie in dieser Zeit auch einmal mit den Häftlingen gesprochen, also sich unterhalten, meine ich, die Sie sich selbst als Facharbeiter ausgesucht hatten?

Zeuge Kurt Bundzus:

Natürlich, denn wir waren ja noch mit den Häftlingen auf unserem Gelände dauernd im Arbeitseinsatz. Und ich gab ja auch die entsprechenden Arbeitsanweisungen für den Aufbau und Umbau der einzelnen Räume. So war natürlich eine laufende Tuchfühlung mit den Häftlingen und den fünf bis sechs Zivilisten vom Hause Siemens gegeben.

Verteidiger Stolting II:

Herr Zeuge, haben Sie sich in dieser Zeit – da Sie ja vorher diese Anordnung gegeben hatten wegen der Ernährung und der Verpflegung und der zusätzlichen Decke – durch Befragen dieser Häftlinge auch einmal darüber unterrichtet, ob diese ihre Anweisungen ausgeführt worden waren?

Zeuge Kurt Bundzus:

Die Leute haben Zusatzverpflegung bekommen, sonst hätten sie ja nicht in dem Zustand sein können. Und jeder bemühte sich seinerzeit von den Häftlingen auch möglichst, vom Einsatz der Bauhandwerker aus, im Dauereinsatz bei uns beschäftigt werden zu wollen. So daß also ein Bestreben seitens der Häftlinge gegeben war, möglichst mit unserem Kommando in Bobrek in direkter Verbindung auch künftighin bleiben zu wollen.

Verteidiger Stolting II:

Hat auch nur einer dieser Häftlinge, die bei Ihnen beschäftigt waren, in Gesprächen mit Ihnen darauf hingewiesen, daß er in dem Block der Strafkompagnie in Birkenau untergebracht sei?

Zeuge Kurt Bundzus:

Nein.

Verteidiger Stolting II:

Hat sich auch nur einer dieser Häftlinge in Gesprächen mit Ihnen darüber beklagt, daß er nicht die notwendige Arbeit leisten könne, daß er schlecht behandelt würde? Hat er sich beschwert über den Blockältesten? Ist der Name Bednarek gefallen?

Zeuge Kurt Bundzus:

Nein.

Verteidiger Stolting II:

Danke sehr.

Zeuge Kurt Bundzus:

Bitte.

Verteidiger Stolting II:

Keine Fragen mehr.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Zeuge, die letzten Fragen des Herrn Verteidigers geben mir doch Anlaß, noch eins klarzustellen. Sie sagten eben, Sie hätten sich während des Baus oder der Herrichtung dieser Fabrik mit den Bauarbeitern unterhalten. Habe ich Sie da recht verstanden?

Zeuge Kurt Bundzus:

Ja, das sind doch die Häftlinge gewesen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Mit den Häftlingen?

Zeuge Kurt Bundzus:

Natürlich.

Nebenklagevertreter Raabe:

Haben Sie sich dann auch später mit den Facharbeitern unterhalten?

Zeuge Kurt Bundzus:

Natürlich.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja. Ist Ihnen bekannt, ob die Bauarbeiter, also diese Häftlinge, die als Bauarbeiter beschäftigt wurden bei Ihnen, zusammen mit den Facharbeitern untergebracht waren?

Zeuge Kurt Bundzus:

Facharbeiter und Bauarbeiter gehörten ja zu dem Kommando Bobrek. Und sie waren in einem Schlafsaal in direkter Tuchföhlung.

Sprecher (nicht identifiziert):

In Bobrek?

Zeuge Kurt Bundzus:

In Bobrek, ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ich meine, bevor sie nach Bobrek kamen. Ich glaube mich nämlich zu erinnern, daß der Zeuge Schaffer uns hier sagte, daß bei der Strafkompagnie in Birkenau damals nur die sogenannten Facharbeiter, die ersten 50 also, die Sie ausgesucht hatten, untergebracht waren. Von den Bauarbeitern hat er uns da nichts erzählt.

Zeuge Kurt Bundzus:

Wo die Bauarbeiter untergebracht waren und wo meine Männer untergebracht waren während der Zeit der Aufforstung, kann ich Ihnen ja nicht sagen. Das habe ich ja schon dem Gericht bekundet, daß wir als Zivilisten ja gar keine Tuchfühlung und Berührung mit den örtlichen SS-Gepflogenheiten hatten. Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

Nebenklagevertreter Raabe:

Aha. Danke.

Vorsitzender Richter:

Ja, aber eine

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Herr Präsident, darf ich im Zusammenhang mit einem der Widersprüche noch auf folgendes jetzt hier hinweisen durch die Befragung des Rechtsanwalts Stolting II? Ich habe gefragt, wie die Häftlinge ausgesehen haben, als sie zur ersten Prüfung vorgeführt wurden. Das ist beanstandet worden. Trotzdem bezieht sich der Zeuge ununterbrochen darauf, daß die Häftlinge ja gar nicht das hätten leisten können, wenn Sie nachträglich nicht besser behandelt worden wären.

Vorsitzender Richter:

Das hat er nicht gesagt. Er hat gesagt, wir wollten voll kräftige Arbeitskräfte haben

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Und er spricht – für mich also geradezu grauenhaft im Zusammenhang mit Menschen – von Aufforstung, die nötig gewesen war. Um so wichtiger und wesentlicher [+ ist meine Frage]: Wenn schon dieser Begriff Aufforstung nicht zurückgewiesen wird, wenn er sich auf Menschen bezieht, die hier zu Sklavenarbeiten verwandt werden, dann hätte man diese Frage unter allen Umständen sofort zulassen müssen, wie sie denn ausgesehen haben, als sie dem Zeugen vorgeführt wurden unmittelbar aus dem Konzentrationslager.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt, Sie wissen, daß ich gesagt habe, ich würde die Frage zulassen, daß aber trotzdem der Widerspruch aufrechterhalten worden ist. Und Sie wissen genau, daß dann

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Aus welchem Grunde er aufrechterhalten wurde. Ich wollte nur diesen Widerspruch in seiner tiefen Bedeutung charakterisieren. Daher die Bemerkung.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Daß dann ein Beschluß des Gerichts erforderlich ist. Aber Herr Zeuge, ich hätte noch eine letzte Frage.

Zeuge Kurt Bundzus:

Bitte.

Vorsitzender Richter:

Sie haben doch vorhin gesagt, gestorben ist keiner. Heißt das: während des Baus und der Einrichtung der Fabrik? Oder wissen Sie, ob die 50 Leute, die Sie ursprünglich ausgesucht haben, bis zum Schluß geblieben sind?

Zeuge Kurt Bundzus:

Dazu kann ich nur folgendes sagen, Herr Direktor: Diese Bemerkung, es ist keiner gestorben, bezieht sich von dem Zeitpunkt, vom 1. April 45 an, wo die Häftlinge

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
44.

Zeuge Kurt Bundzus:
Entschuldigung, 44, wo die Häftlinge sich im Lager Bobrek in unserem eigenen Siemens-Lager befanden.

Vorsitzender Richter:
Aha. Denn der Zeuge Schaffer hat uns seinerzeit gesagt, ursprünglich wären es 50 Leute gewesen, die ausgesucht worden seien. Nachdem die Fabrik erbaut gewesen sei, nämlich im Mai 44, hätten sie dann den Block 11 verlassen. Das ist genau, was sie sagten, sie sind nämlich nach Bobrek gekommen. Und da wären sie nur noch 20 Leute gewesen.

Zeuge Kurt Bundzus:
Dazu kann ich keine Stellung nehmen. Denn die Vorgänge, die sich im SS-Lager abwickelten, sind mir total unbekannt gewesen.

Vorsitzender Richter:
Unbekannt, ja. Wir werden dann über die Fragen entscheiden, die hier noch offenstehen.
Herr Staatsanwalt, hatten Sie noch [+ eine Frage]?

Staatsanwalt Kügler:
Ja, ich möchte den Angeklagten Bednarek fragen. Herr Bednarek, wollen Sie denn nicht zugeben, daß dieses Kommando nicht in der Strafkompagnie, aber bei der Strafkompagnie untergebracht gewesen ist? Dann können wir doch die Diskussion abkürzen.

Angeklagter Bednarek:
Herr Staatsanwalt, ich kann Ihnen als Blockältester von Kommandos, die bei mir waren, keine Auskunft geben. Ein Blockältester kann ja nicht wissen, welche Kommandos, was für Kommandos, wo die Kommandos ausmarschieren. Für den Blockältesten bestand [+ die Aufgabe] nur [+ darin], daß er den genauen Stand wußte, daß ihm keiner fehlt, und in der Versorgung der Häftlinge.

Staatsanwalt Kügler:
Na ja, und die Versorgung dieses Kommandos war doch auch schon zu der Zeit besser, als es da, ich will es mal vorsichtig ausdrücken, in der Nähe des Block 11 bei Ihnen untergebracht war, jedenfalls in dem Bereich, den Sie übersehen konnten. Ist Ihnen das nicht in Erinnerung?

Angeklagter Bednarek:
Nein, Herr Staatsanwalt, ich habe in meinem Block kein zweites Essen bekommen.

Staatsanwalt Kügler:
Es muß ja nicht unbedingt so gewesen sein, daß diese Häftlinge, diese 50 Ausgesuchten, mit in Ihrem Block waren. Sie können ja in dem Block daneben gewesen sein.

Angeklagter Bednarek:
Das kann ich aber nicht wissen. Das weiß ich nicht. Ich habe mich ja für die anderen Blöcke nicht interessiert.

Staatsanwalt Kügler:
Ja, wollen Sie denn behaupten, daß das, was der Zeuge Schaffer hier gesagt hat, [+ nicht zutrifft]? Jetzt also mal abgesehen von Ihrem Verhalten, das er schildert, darüber wollen wir nicht sprechen, sondern lediglich von der Tatsache, daß dieses Kommando in Ihrer Nähe untergebracht war. Wollen Sie sagen: Das ist nicht wahr? Oder wollen Sie sagen: Das kann möglich sein, weil ich es nicht weiß?

Angeklagter Bednarek:
Das

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Der Vorhalt ist falsch, Herr Präsident.

Sprecher (nicht identifiziert):
Ist doch gar kein Vorhalt [unverständlich]

Verteidiger Stolting II:
Das ist falsch, was eben vorgetragen worden ist. Der Zeuge Schaffer hat nicht gesagt, er sei in der Nähe der Strafkompagnie untergebracht gewesen. Sondern er hat gesagt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Im Block 11.

Verteidiger Stolting II:
Im Block 11 in der Strafkompagnie.

Vorsitzender Richter:
Ja, ja. Ist richtig.

Verteidiger Stolting II:
Dann darf aber auch nicht so eine Frage gestellt werden.

Vorsitzender Richter:
Er hat nicht »in der Strafkompagnie« gesagt, sondern er sagte, sie waren in Block 11 untergebracht.

Staatsanwalt Kügler:
Er hat nicht gesagt: »in der Strafkompagnie«. Er hat gesagt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Nein, »in Block 11« hat er gesagt.

Staatsanwalt Kügler:
Kann das möglich sein, Herr Bednarek?

Angeklagter Bednarek:
Ich habe mich um keine Kommandos gekümmert, wie das Kommando heißt und wo sie ausmarschieren sind. Der ganze Block ist zum Arbeiten ausmarschiert, und dann haben sich die Arbeitskommandos am Platz hingestellt und aufgeteilt. Und wo einer gearbeitet hat, das weiß ich nicht.

Staatsanwalt Kügler:
Ich kann also nur sagen: Wenn das die Auffassung des Angeklagten Bednarek ist, dann weiß ich nicht, warum wir diese Zeugen überhaupt hören.

Vorsitzender Richter:
So.

Verteidiger Stolting II:
Das würde ich dem Herrn Staatsanwalt im Plädoyer sagen.

Vorsitzender Richter:
Danke sehr. Baretzki.

Angeklagter Baretzki:

Herr Präsident, dieser Herr, wenn er da war in Auschwitz, in Birkenau, da war der Obersturmführer Sell und noch zwei andere Herren waren dabei. Da waren der Unterscharführer Grauel und Unterscharführer Leischow. Der Unterscharführer Leischow kann genaue Angaben machen über das ganze Siemens-Kommando. Und die zwei Herren haben auch zusammen gesprochen, die werden sich beide kennen. Der Unterscharführer Leischow war ja mal hier.

Richter Perseke:

Leischow haben wir schon mal vernommen, ja.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Angeklagter Baretzki:

Und die zwei Herren müssen sich ja kennen. Wenn sie über Siemens gesprochen haben, war der Unterscharführer Leischow dafür maßgebend. Und der weiß genau, wo das Kommando gelegen ist und was für eine Auflage die gehabt haben.

Vorsitzender Richter:

So. Da wollen wir also jetzt zunächst einmal über die Fragen hier entscheiden und wollen dann den nächsten Zeugen hören. Wer ist mittlerweile noch angekommen?

Sprecher (nicht identifiziert):

Alle Zeugen sind da.

Vorsitzender Richter:

Alle Zeugen sind da.

– Schnitt –

Protokollführer Hüllen:

»Auf die von der Verteidigung erhobenen Beanstandungen werden folgende Fragen des Rechtsanwalts Professor Doktor Kaul zugelassen, erstens: ›In welchem Zustand befanden sich die Gefangenen, die von dem Zeugen für die Arbeit bei der Firma Siemens ausgesucht worden sind, in dem Augenblick, als sie dem Zeugen erstmals vorgestellt worden sind?‹, zweitens: ›Bestand eine gewisse Fluktuation bei den zur Arbeit bei der Firma Siemens eingeteilten Gefangenen, eventuell wie groß war diese Fluktuation?‹, drittens: ›Hatte der Betrieb der Firma Siemens eine Übersicht über das Leben der Gefangenen, die bei ihr beschäftigt waren, außerhalb der Arbeitszeit?‹ Nicht zugelassen werden die Fragen, erstens: ›Welches Äquivalent zahlte die Firma Siemens an die SS-Führung für die Überlassung der Arbeitskräfte?‹, da diese Frage für die Entscheidung ohne Bedeutung ist, zweitens: ›Befanden sich innerhalb des Fabrikgeländes Bobrek SS-Bewachungsmannschaften?‹, da diese Frage zwischenzeitlich bereits beantwortet ist.«¹

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, Sie sind also gefragt, erstens: In welchem Zustand befanden sich die Gefangenen, als sie bei der ersten Musterung, von der Sie uns erzählt hatten, seinerzeit Ihnen vorgeführt worden sind?

Zeuge Kurt Bundzus:

Der Zustand dieser Häftlinge war nicht so schlecht, daß ich mir sagte, diese Menschen könnten nach einer gewissen Zeit, einer Ernährungsaufbesserung aktiv an den Schraubstock oder an den Arbeitsplatz angesetzt werden. Es ist klar, daß bei einer Massierung von Hunderten oder Tausenden von Menschen in diesem Zustand vielleicht eine leichte Erkrankung bei diesem und jenem vorhanden war. Aber er war nicht so schlecht, daß ich mir sagte, hier reichen einige Wochen aus, um die Leute im Verhältnis so an den Arbeitsplatz zu bringen, daß ich einen vollwertigen Einsatz dann zu erwarten habe.

Ich möchte zu dem Ausdruck, den ich vorhin gebraucht habe, »aufforsten«, eine ganz kurze Erklärung geben. Das war nicht in dem Sinne zu verstehen, daß es eine Diskriminierung oder eine Verletzung darstellen soll. Sondern ich möchte dazu nur sagen: Ist es nicht fast schon ein landläufiger Ausdruck, der

¹ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 18.02.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 108, Bl. 1.164 f.

sprachgebräuchlich in dieser Art ist? Ich bedaure es außerordentlich, daß man diesen Ausdruck hier zu einem Angriff inszeniert hat. So sollte es durchaus nicht aufzufassen sein.

Vorsitzender Richter:

Die zweite Frage: Bestand eine gewisse Fluktuation der Häftlinge, die bei Ihnen eingesetzt waren, und eventuell wie groß war diese Fluktuation?

Zeuge Kurt Bundzus:

Nein, es bestand keine Fluktuation.

Vorsitzender Richter:

Keine Fluktuation. Die dritte Frage: Hatten Sie eine Vorstellung über das Leben der Gefangenen außerhalb des Arbeitseinsatzes?

Zeuge Kurt Bundzus:

Herr Präsident, sprechen Sie von dem Lagerverhältnis außerhalb Bobreks, der Fabrik, oder innerhalb Bobreks, wie die Häftlinge im Siemens-Kommando eingesetzt waren?

Vorsitzender Richter:

Von beidem. Also zunächst, wie die Häftlinge gehalten worden sind von der Musterung ab bis zum Arbeitsbeginn.

Zeuge Kurt Bundzus:

Nein, ich habe bereits vorhin geäußert, daß wir als Zivilisten dazu gar keinen Kontakt hatten, sondern auf Anrufe die Häftlinge aus dem Hauptkommando nach Bobrek abgestellt worden sind.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun wäre es ja möglich gewesen, daß die Gefangenen selbst sich bei Ihnen irgendwie beklagt hätten oder daß sie irgendwelche konkreten Dinge erzählt hätten, die sich abgespielt haben.

Zeuge Kurt Bundzus:

Herr Präsident, das war nicht der Fall.

Vorsitzender Richter:

Das war nicht der Fall.

Zeuge Kurt Bundzus:

Also Beschwerden dieser Art sind mir nie zu Ohren gekommen.

Vorsitzender Richter:

Und dann, für die zweite Tranche, das ist für die Zeit nach dem Arbeitsbeginn im Mai, wo Sie ja sagten, Sie seien nicht mehr dagewesen?

Zeuge Kurt Bundzus:

Jawohl. Gesprächsweise ist mir so zu Ohren gekommen, daß sogar Häftlinge in der Weichsel gebadet haben, daß Bücher angeschafft worden sind, daß

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Daß also die Leute eine gewisse Freiheit gehabt haben.

Zeuge Kurt Bundzus:

Daß die Leute eine Freiheit hatten, daß sogar Musikinstrumente beschafft worden sind, so daß also in der Freizeitgestaltung die Menschen keiner Zwangsform unterlegen waren.

Vorsitzender Richter:

Damit sind die Fragen beantwortet. Wenn keine Erklärungen mehr abgegeben werden, keine Fragen mehr gestellt werden, dann ist der Zeuge zu beeidigen. Können Sie das, was Sie uns gesagt haben, mit gutem Gewissen beschwören?

Zeuge Kurt Bundzus:
Jawohl.

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut